



STIFTUNG AUFFANGEINRICHTUNG BVG
FONDATION INSTITUTION SUPPLETIVE LPP
FONDAZIONE ISTITUTO COLLETTORE LPP



Home > FZK Freizügigkeitskonten > Kontoinhaber > Barauszahlung infolge Pensionierung

Barauszahlung infolge Pensionierung

Damit wir Ihr Freizügigkeitskonto auflösen und Ihnen Ihr Alterskapital auszahlen können, benötigen wir Unterlagen von Ihnen. Welche Unterlagen das sind, hängt vom Kontostand zum Zeitpunkt der Auszahlung ab. Bitte wählen Sie jene Beschreibung, die auf Sie zutrifft:

Ich bin ein Mann, mindestens 60 Jahre alt / Ich bin eine Frau, mindestens 59 Jahre alt, und meine Freizügigkeitsleistung ist **kleiner als** CHF 20'000.00.

Bitte senden Sie uns in diesem Fall folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular [Barauszahlung infolge Pensionierung < CHF 20'000](#)
- Kopie Ihrer AHV-Karte
- Kopie Ihrer Identitätskarte oder Ihres Passes
- Wenn Sie verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft sind: Kopie der Identitätskarte oder des Passes Ihres (Ehe-)Partners und Kopie des Ehescheins / der Partnerschaftsurkunde
- Wenn Sie geschieden sind oder Ihre Partnerschaft aufgelöst wurde: Kopie des vollständigen und rechtskräftigen Scheidungsurteils/des Auflösungsurteils Ihrer Partnerschaft

Eventuell benötigen wir weitere Angaben und Dokumente. Wir werden uns in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich bin ein Mann, mindestens 60 Jahre alt / Ich bin eine Frau, mindestens 59 Jahre alt und meine Freizügigkeitsleistung ist **grösser** als CHF 20'000.00.

Bitte senden Sie uns in diesem Fall folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Formular [Barauszahlung infolge Pensionierung > CHF 20'000.00](#) mit Beglaubigung / Bestätigung der Unterschrift(en) (Notariat, Gemeinde)
- Kopie Ihrer AHV-Karte
- Wenn Sie verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft sind: Kopie des Ehescheins / der Partnerschaftsurkunde
- Wenn Sie geschieden sind oder Ihre Partnerschaft aufgelöst wurde: Kopie des vollständigen und rechtskräftigen Scheidungsurteils / des Auflösungsurteils und aktuellen Personenstandsausweis
- Wenn Sie ledig oder verwitwet sind: aktuellen Personenstandsausweis

Eventuell benötigen wir weitere Angaben und Dokumente. Wir werden uns in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie:

- Gelder aus Freizügigkeitskonten können nicht in Rentenform ausbezahlt werden.
- Auszahlungen ab CHF 5'000.00 melden wir vorschriftsgemäss der Steuerbehörde.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, wird bei Auszahlungen ab CHF 1'000.00 die Quellensteuer erhoben.

Meldeformulare

- > [Pensionierung < CHF 20'000,-](#)
- > [Pensionierung > CHF 20'000,-](#)



Kontakt

Stiftung
Auffangeinrichtung BVG
Freizügigkeitskonten
Postfach
8050 Zürich

Tel. +41 41 799 75 75

Mo-Fr

08:00 bis 12:00
13:30 bis 17:00

> [Wegbeschreibung](#)

